

## Bekanntmachung.

Im Monat September d. J. sind wegen nachstehender wohlfahrtspolizeilicher Vergehen Strafen oder Bedeutungen auszusprechen gewesen.

Leipzig, am 7. October 1857.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
R o d.

G. Meßler.

1) Straßenverunreinigungen und sonstige Ordnungswidrigkeiten beim Räumen der Privat- und Senkgruben, so wie beim Abfahren des Düngers	9.
2) Sonstige Straßenverunreinigungen, beim Kohlenabladen, Schuttfahren ic.	68.
3) Ausleiten von unreinen Flüssigkeiten aus Grundstücken auf die Straßen	1.
4) Ausgießen von Flüssigkeiten, Herabwerfen und Herabfallenlassen von Gegenständen aus den Fenstern auf die Straße u. dgl. m.	9.
5) Ausschütten von Asche, Ruß, Scherben, Wuschutt u. s. w. auf die Straßen überhaupt, ingleichen von Kehrriecht außerhalb der Kehrzeit (Markttag Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr) und Liegenlassen von Kehrriecht, Geströbde u. s. w. außerhalb dieser Zeit	3.
6) Unterlassenes Kehren der Straße innerhalb der vorgeschriebenen Zeit (Markttag Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr)	2.
7) Versperrung oder Hemmung der Passage auf Straßen, Trottoirs und Fußwegen durch Stehen- und beziehentlich Liegenlassen von Wagen, Karren, Kisten, Schutt, Sand und dergl. mehr, Aufstellen von leeren Wagen, beim Befrachten der Wagen, so wie durch Ausschlagen von Verkaufständen und Aushängen oder Aussetzen von Waarenlasten ic.	23.
8) Ordnungswidriges Passiren der Trottoirs und Fußwege mit umfangreichen Gegenständen, Wagen und dergl.	11.
9) Vorschriftenwidriges Anbringen von (über zwei Ellen vom Hause ab in die Straße herein sich erstreckenden und an ihrem niedrigsten Theile noch nicht vier Ellen vom Pflaster oder Trottoir entfernten) Markisen	18.
10) Aussetzen von Blumentöpfen u. dgl. vor die Fenster ohne vorschriftsmäßige Vermauerung durch Eisenstäbe oder Holzgitter	3.
11) Fahren mit leeren Rollwagen schärfer als im Schritt, so wie ohne Polster unter der Schrotleiter	4.
12) Unbeaufsichtigtes und ordnungswidriges Stehenlassen bespannter Wagen oder Schleifen auf der Straße	8.
13) Vorschriftenwidriges Fesseln des Rind- und kleineren Schlachtviehes	1.
14) Ausklopfen von Teppichen ic. auf Straßen und an anderen als den hierzu angewiesenen Plätzen	1.
15) Mangel und Defecte von Aschengruben in Grundstücken	3.
16) Feuerpolizeiwidrige Anlagen	4.
17) Tabakrauchen in Ställen, Werkstätten und anderen feuergefährlichen Orten, ingleichen Betreten von dergleichen Räumlichkeiten mit brennender Cigarre oder Pfeife	21.
18) Unvorsichtiges Gebahren mit Feuer und Licht, Abbrennen von Feuerwerk ohne obrigkeitliche Erlaubnis	4.
19) Freies Herumlaffenlassen von Hunden auf der Straße und deren Führen auf Fußwegen ic.	124.
20) Contraventionen der Fiaces und concessionirten Einspänner	18.
21) Fordern oder Berechnen der Preise nach alten oder guten Groschen	1.
22) Verschiedene andere wohlfahrtspolizeiliche Contraventionen.	12.
	Summa 348.

## Ein neues Project

taucht wieder in Leipzig auf, denn man will einen Actien-Verein zum Bau billiger Wohnungen gründen.

Der Gegenstand ist so übel nicht, wenn man damit nur wirklich den Unbemittelten helfen könnte; allein dies scheint nun eben nicht die Absicht des Bau-Vereins zu sein, sonst würde man bei dem beabsichtigten Kaufe eines großen Areals zu jenem Zwecke nicht den Maßstab von 200 Thaler- bis 760 Thaler-Logis, dagegen nur 65 Logis unter 100 Thaler berücksichtigen wollen, weil man doch füglich Leute, die 200 bis 760 Thaler jährlich für Logis zahlen können, nicht eben zu den Unbemittelten zählen kann.

Demnach verhält sich wohl die Sache ganz anders! —

Man glaubt nämlich Wohlthätigkeit zu üben, und um Theilnehmer dazu mit heranziehen zu können, macht man sich gutmüthig eine Berechnung, die bis zu 7 Procent hoffen lassen soll, bedenkt aber nicht, daß auch Kritiker, welche die Sache genauer nehmen, urtheilen, und nicht bloß ruhige Zuschauer bleiben wollen.

Es giebt hier wohl in Leipzig, mit Ausnahme von Messtagen und der Etagen an der Promenade, keine solche Familien-Wohnungen, welche 760 Thaler jährlichen Miethzins haben, und wohl schwerlich möchte sich dazu ein Areal eignen, wo die Quadrat-Elle in Leipzig bloß 19 Ngr. kostet; selbst Logis zu 200 Thaler möchten auf solch einem Plage vorerst wenig gesucht sein — das Rechen-Exempel bis zu 7 Procent Rente möchte daher wohl ein ganz anderes Facit bringen, auch wird Leipzig vor andern Städten für jenen Leipziger Projectentwerfer eben keine Ausnahme machen.

Verfasser des Aufsatzes in Nr. 282 des Tageblattes wird daher zugeben müssen

- 1) daß es sich hier nicht ausschließlich ums Wohlthun handeln kann, er bezeugt auch
- 2) daß es ihm zugleich an Ortskenntnis fehlen muß, aber auch
- 3) daß er wohl kaum ein Jurist sein kann, denn sonst müßte er positiv wissen, daß schriftliche Contracte ihn weder vor

der sächsischen Frist ic. schützen, noch daß er ohne ein geeignetes Miethregulativ vor andern Hausbesitzern gesetzlich eine Ausnahme erlangen kann.

In einem Staate wie Sachsen, wo, mit Ausnahme Dresdens, Prozesse gegen Abmiether so lange dauern können, daß man in einzelnen Fällen nicht mal nach Jahresfrist das erste Sprucherkenntnis erlangt, in der Regel aber ca.  $\frac{3}{4}$  Jahr warten muß, bevor man Hilfe gegen den Abmiether bekommt, können nur solche Wohnungen zu bauen riskirt werden, wobei man es mit unbedingt zahlungsfähigen, aber auch zugleich mit moralisch gebildeten Leuten zu thun bekommt. — Bei Wohnungen anderer Art muß der Unschuldige mit dem Schuldigen leiden, welchen Letzteren nur die Furcht, erzeugt durch Mangel an Wohnungen, zur Ordnung bringen kann.

Da wir nun in Leipzig, ungeachtet aller Anregung bei unserm Stadtrath und bei dessen bestem Willen, helfen zu wollen, nicht zu einem solchen System, wie es in Dresden, in ganz Preußen und anderswo der Fall, gelangen können, so kann es der wenig Bemittelte nicht wagen, sein Erworbenes unter Beihülfe nöthiger Hypotheken zum Bau von ihm entsprechenden kleinen Wohnungen zu verwenden, und der Wohlhabende wird sich vollends davor hüten. — Es ist also vorher unumgänglich nöthig, daß erst der genügende Schutz für den Vermiether überhaupt geschaffen werde, damit so gesichert dann auch der Kleine sein geringes Vermögen zu dergleichen kleinen Grundstücken verwenden kann.

Aber auch woher denn der Schrei des Entsetzens wegen Mangel oder Theuerung der Wohnungen? —

Möchte doch jeder Arbeitsmann, den die Gewohnheit an Leipzig festsetzt — denn Andere können ja nach billigeren Wohnungen in andere Städte gehen, wohin sie immer wollen — bedenken, wie wohlthuend es für ihn sei, daß er hier auch leichte Nahrung findet, denn wo der Andrang reicher Familien ist, hat der arme betriebsfähige Mann stets ein besseres Loos als da, wo er zwar eben so arbeitet, aber bei weitem weniger verdient. Wie kläglich müßte es plötzlich in Leipzig werden, wenn Logis nicht mehr anzubringen,